

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

285 (3.12.1879)

Beilage zu Nr. 285 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Dezember 1879.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 29. Nov. Erste Kammer. 3. Sitzung. (Ausführlicher Bericht über die Adressdebatten. Fortsetzung statt Schluss.)

Ministerialpräsident Stösser: Die Kompetenzabläufe, von denen Graf von Berlichingen gesprochen habe, seien ein Gegenstand, der Seitens des Ministeriums des Innern im Auge behalten werde. Es könne jedoch an die Ablösung der Kompetenzen noch nicht gehen, weil es mit den mancherlei Schwierigkeiten der Staatsverwaltung nicht die zusammen treffen lassen wolle, welche die Kompetenzabläufe mit sich führten, da die Hauptlast dieser Ablösungen die Staatskasse zu tragen habe.

Das Fortgesetz sei allerdings mancher Änderungen bedürftig, bezüglich des Jagdgesetzes ist dem Redner die Sache weniger klar, doch wären beide Materien nicht so wichtig, daß deren Regelung nicht auf den nächsten Landtag verschoben werden könnte.

Redner glaube nicht, daß die Amtsverkünder das harte Urtheil verdienten, welches über sie gesprochen worden sei, keineswegs werde dasselbe in generalisirender Weise Platz greifen können. Seine Zeit gestatte es ihm nicht, alle Verkünderblätter zu lesen, er werde deshalb dankbar sein, wenn er davon in Kenntniß gesetzt werde, sobald etwas wenig Gebühliches darin stünde.

Bezüglich des Verhältnisses des Staates zur katholischen Kirche sei die Regierung gern bereit, den Missethätigen, welche durch das Staatsprüfungs-Gesetz entstanden seien, abzuheben; sie müsse aber diese Abhilfe abhängig machen von der Anerkennung des Rechtes zur Abhilfe Seitens der betreffenden Kirchenbehörde.

Es handle sich hier nicht um einen Prinzipienstreit. Wenn wir uns auf den tausend Jahre alten Prinzipienkampf stellen wollten, auf die Frage der zwei Schwerter und ähnliche Dinge, dann würde allerdings den Missethätigen, um die es sich hier handle, nicht abgeholfen werden können.

Im vorliegenden Falle handle es sich darum: die Regierung müsse die Ueberzeugung sich verschaffen, daß die katholische Kirchenbehörde ein Recht anerkenne, welches die Regierung bis zum Jahre 1853, und zwar mit Zulassung des heil. Stuhles, ausgeübt habe, ein Recht, welches die württembergische Regierung bis auf den heutigen Tag ausübe, dessen Anerkennung aber bis auf den heutigen Tag Seitens der erzbischöflichen Kurie zu Freiburg in Frage gestellt werde. Es handle sich demnach nicht um etwas kirchlich Unzulässiges, sondern um die Anerkennung, daß die Regierung berechtigt sei, durch Gesetz über einen Gegenstand zu verfügen, der immer zu ihrer Zuständigkeit gehöre und noch jetzt zur Zuständigkeit anderer Regierungen gehöre.

Es handle sich hier nicht um die Anwendung des Rechtes, sondern um das Recht selbst.

In der Wahrnehmung nun, daß man kirchlicher Seite nicht mehr in der alten Weise dieses so einfache und billige Recht der Staatsregierung ablehnen wolle, sei die Hoffnung begründet, daß es zu einer Erledigung dieser mißlichen Frage kommen werde. Sei diese Hoffnung begründet, dann werde es zu einer Erledigung der Prüfungsfrage kommen nicht nur auf dem Gebiete der katholischen, sondern auch auf dem der evangelischen Kirche. Sei diese Hoffnung aber nicht begründet, dann könne zu seinem großen Bedauern der Staat nicht, ohne die Autorität des Staates preiszugeben, auf eine Aenderung des Gesetzes eingehen.

Es sei von einem weisen Maßhalten in der Anwendung des Gesetzes gesprochen worden. Wenn dieses weise Maßhalten darin bestehe solle, daß man das Gesetz nicht mehr in der Absicht, in welcher es gegeben worden sei, zur Anwendung bringe, dann würde dieses weise Maßhalten eine Pflichtverletzung für die Regierung bedeuten. Es sei im Interesse der Autorität des Gesetzes, daß die Regierung die Gesetze gewissenhaft beobachte und anwende, und wenn man Achtung vor dem Gesetze verlange, so sei es gewiß in allererster Linie Sache der Regierung, in der Achtung vor dem Gesetze mit gutem Beispiele voranzugehen.

Frhr. v. Marschall sei vollkommen berechtigt, zu sagen, daß der Stillstand in der Gesetzgebung nicht das bedeuten dürfe, daß man unweckmäßige Gesetze bestehen lasse. Mit diesem Satze sei Redner vollkommen einverstanden, nur dürfe man diese Unweckmäßigkeit nicht von einem theoretischen Urtheile abhängig machen, sondern von deren wirklicher Erprobung im Lande. Es sei also zunächst zu fragen, ob in Wahrheit das Gesetz, um welches es sich handle, die Uebel, welche man beklage, zur Folge habe oder nicht, und zwar müsse das in der Praxis erprobt sein. Sowie man diesen allein gesunden Gesichtspunkt verlasse, käme man zu einer Art von Gesetzmacherei, die nach der Zukunft der öffentlichen Meinung Gesetze schaffe und abschaffe, je nachdem eine Theorie an der Tagesordnung sei oder nicht. Hierin stehe Redner auf dem Boden alter Ueberzeugung, wie er überhaupt nicht die Natur habe, seine Ueberzeugung rasch zu ändern; er habe hierüber noch dieselben Anschauungen, die er in einem Aufsätze in der Zeitschrift für Verwaltungsrechtspflege vom 17. März 1869 ausgesprochen habe. Diese Ueberzeugung werde er nach Kräften zur Geltung bringen und er glaube in dieser Beziehung eine echt konservative Anschauungsweise — im guten Sinne des Wortes — für sich in Anspruch nehmen zu dürfen.

Präs. Präsinari möchte nur über die Beziehungen zur

katholischen Kirche sprechen, und zwar über die Staatsprüfung der Geistlichen als die einzige Frage, die zur Zeit der Lösung bedarf.

Nach dem Gesetz von 1874 werden die Geistlichen nicht zu einem Kirchenamte und nicht zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen zugelassen, ehe sie vor einer Staatsbehörde eine Prüfung über ihre allgemein wissenschaftliche Bildung bestanden haben. Den Geistlichen, welche vor 1862 in ihren Beruf eingetreten sind, ist jedoch diese Staatsprüfung erlassen und jenen, welche vor 1874 Priester wurden, ist die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen gestattet. Es habe aber noch kein katholischer Geistlicher diese Staatsprüfung bestanden, weshalb die jüngeren nicht zu einem Kirchenamte, die jüngeren nicht zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen zugelassen werden. In Folge hiervon entbehrten mehr und mehr katholische Pfarren ihren Pfarrer und die Zahl der katholischen Geistlichen unseres Landes verminderte sich von Jahr zu Jahr, indem die neu geweihten, weil sie im Lande ihren Beruf nicht üben dürften, außerhalb des Landes eine Stelle suchen mußten.

Er bekenne, daß er dem Gesetz von 1874, wenn er seine Stimme darüber abzugeben gehabt hätte, nicht beigestimmt haben würde. Das Gesetz bestehe aber und so lange es bestehe, müsse ihm von Seiten der Staatsgewalt, soweit möglich, Geltung verschafft werden. Man könne jedoch nicht sagen, daß die Geistlichen, welche die Staatsprüfung nicht bestanden, und die höhere Kirchenbehörde, wenn sie ihnen verboten habe, sich der Staatsprüfung zu unterziehen, das Gesetz übertreten habe. Das Gesetz sage nicht, jeder Geistliche müsse nach beendigten Studien innerhalb einer gewissen Frist die Staatsprüfung bestehen; es lasse nur die Geistlichen, welche sie nicht bestanden, nicht zu einem Kirchenamte und nicht zur Ausübung kirchlicher Funktionen zu. In der ersten Zeit hätten einzelne Neupriester in der Kirche Messe gelesen; sie seien aber von den Gerichten bestraft worden und seitdem sei kein Fall einer Uebertretung des Gesetzes mehr vorgekommen.

Wenn aber die katholischen Geistlichen und die ihnen vorgelegte Kirchenbehörde das Gesetz nicht übertreten hätten, so widerstreite dagegen allerdings ihr Verhalten dem Willen des Gesetzgebers, der offenbar vorausgesetzt habe, daß die katholische Geistlichkeit sich nicht zu einem Verhalten entschliesse, durch welches die katholische Seelsorge im Lande mehr und mehr verwahrlost werde.

Die katholische Kirchenbehörde scheine hierdurch eine Aenderung des Gesetzes herbeiführen zu wollen. Das Gesetz könne aber nur auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden und es sei einleuchtend, daß die Groß. Regierung zur Zeit schon deshalb nicht in der Lage sei, eine Aenderung des Gesetzes vorzuschlagen, weil die große Mehrheit der Zweiten Kammer auch jetzt noch der Richtung zugehen sei, unter deren Herrschaft das Gesetz zu Stande kam. Glaube die Minderheit der Zweiten Kammer, welche die Interessen der katholischen Kirche vertritt, daß schon auf dem gegenwärtigen Landtage ein Gesetz, wie sie es wünsche, zu Stande kommen könne, so stehe es ihr frei, ein solches Gesetz zu beantragen.

Für den Fall, daß es nicht zu Stande komme, erscheine als dringend geboten, daß der Verwahrlosung der katholischen Seelsorge Einhalt gethan werde, und es verdiene alle Anerkennung, daß die Groß. Regierung den ersten Schritt zu diesem Zwecke thun wolle, obgleich für die katholische Seelsorge zunächst nicht sie, sondern die katholische Geistlichkeit zu sorgen habe.

Der Entwurf der Adresse spreche die Erwartung aus, daß mit einer Verständigung in dieser Frage ein Zustand aufhöre, der die Autorität des Staates und der Kirche schädige, und je länger er dauere, desto mehr im Volke beklagt werde. Ihre Kommission verstehe unter diesem Zustande in erster Reihe die allmähliche Verwahrlosung der katholischen Seelsorge und den ihr zum Grunde liegenden Zwiespalt zwischen dem katholischen Klerus und dem Gesetzgeber von 1874, in zweiter Reihe das Stück Kulturkampf, das sich an diesen Zwiespalt angeschlossen habe und mit seiner Beseitigung den Boden vertieren werde.

(Vorliegende Rede des Hrn. Präsidenten Präsinari gelangte durch eine Verlesung irrthümlicher Weise schon gestern am Schlusse unseres Berichts in Nr. 284 zum Abdruck.)

Ministerialpräsident Stösser: Es werde nicht eine Anerkennung des Examengesetzes so, wie es sei, verlangt, sondern die Regierung verlange die Anerkennung ihres Rechtes, diesen Gegenstand gesetzlich zu lösen. Das sei ein Unterschied, weil es sich hier um etwas handle, was nach den früheren Einrichtungen des Landes und nach den in Württemberg bestehenden Einrichtungen von der höchsten Kirchenbehörde anerkannt werde, daß es durch Staatsgesetz geordnet werden könne. Es läge also eine kirchliche Unzulässigkeit nicht vor, wenn man von Seiten der katholischen Kirchenbehörde in irgend einer Weise eine Anerkennung dieses Rechtes des Staates ausspreche. Erfolge dieses nicht, so sei es ganz müßig, etwas gesetzlich lösen zu wollen, was von vornherein als zur Zuständigkeit des Staates gehörig nicht anerkannt werde. Man möge ein Gesetz machen, was für eines man wolle, so müßte schon an dieser Ablehnung die gesetzliche Lösung scheitern.

Präsident Präsinari: Die katholische Kirchenbehörde befolge formell das Gesetz von 1874, indem sie den Geistlichen, welche die Prüfung nicht bestanden haben und nicht

durch das Gesetz von ihr entbunden seien, weder ein Kirchenamt noch eine kirchliche Funktion übertrage. Zu einer ausdrücklichen Anerkennung der materiellen Berechtigung des Gesetzes werde sie sich aber schwerer verstehen, als zu einer einstweiligen Zurücknahme des an die Geistlichen erlassenen Verbots, die man insbesondere dann zu erwarten berechtigt wäre, wenn ihr die Aenderung des Gesetzes in Aussicht gestellt werde. Eventuell könnten der Kirchenbehörde Aenderungen der über den Vollzug des Gesetzes bestehenden Verordnung zugestanden werden. Seines Erachtens könnte z. B., wenn die Kirchenbehörde es wünschen sollte, eine andere Prüfungs-Kommission bestellt und der Kirchenbehörde die Befugniß eingeräumt werden, zu den Prüfungen einen Kommissär abzuordnen, der gegen die Art und Weise der Prüfung und gegen die Beurtheilung ihres Ergebnisses Bemerkungen machen, und wenn sie nicht beachtet würden, der Kirchenbehörde behufs ihres Vorgehens mit dem Groß. Ministerium Vortrag erstatten könnte.

Ministerialpräsident Stösser: Die Regierung verlange etwas Anderes nicht, als was Vordredner ausgesprochen habe.

Geheimerath Knies: Es sei hoch erfreulich, daß die Kommission einen einstimmig gefaßten Entwurf habe vorlegen können, den voraussichtlich auch das hohe Haus einstimmig annehmen werde; er selbst schließe sich gerne an, wenn er auch an einzelnen Stellen eine kleine Aenderung vorzulegen würde. Trotz dieser Uebereinstimmung würden die einzelnen Kommissions- und Kammermitglieder wohl mehrere von den berührten tatsächlichen Vorgängen nicht unter die gleiche Beleuchtung stellen, und nachdem von anderer Seite her eine von der seinigen verschiedene Beleuchtung vorgebracht sei, wolle er doch auch die seinige nicht verschließen lassen.

Was die neue Zollgesetzgebung zur Beseitigung wirtschaftlicher Uebelstände betreffe, so sei dies ein Gegenstand für Verhandlungen im Reichstag, der heute in der Ersten badischen Kammer unmöglich nach Umfang und Tiefe genügend besprochen werden könne, während es äußerst leicht sei, aus dem vielen historischen und statistischen Material Einiges nach der einen oder der anderen Seite hin vorzuführen. Die wissenschaftliche Forschung in Deutschland nehme in dem Streit zwischen Freihändlern und Schutzöllnern eine durchaus unbefangene Stellung ein, in welcher jedoch allerdings auch das Konsumenteninteresse neben den Produzenteninteressen die nötige Beachtung finde, und er selbst habe schon vor vielen Jahren die relative Berechtigung auch schutzöllnerischer Maßregeln öffentlich begründet. Jetzt müßten wir die von dem Reichsanwalt nach dessen bester Ueberzeugung eingeführte neue Gesetzgebung loyal hinnehmen und ihre Früchte abwarten, während wir das Beste eröffnen wollen. Aber ein großes Unglück für Deutschland sei es, daß die ursächlichen Bedingungen für die heutigen Uebelstände in unserer Volkswirtschaft zur Kampfeswaaffe zwischen den politischen Parteien in ihren laufenden politischen Streitigkeiten gemacht werden, während sich Konservative und Liberale nur um die Frage bemühen sollten, wie sie gemeinsam die neu hervorgetretenen wirtschaftlichen Mißverhältnisse beseitigen könnten. Der allgemeine Entwicklungsgang des modernen Wirtschaftslebens habe so tiefgründende und so weithin verzweigte Verursachungen, daß die gewöhnlichen politischen Parteikämpfe gar nicht heranreichen. Was werden die Mitglieder dieses hohen Hauses dazu sagen, wenn er beispielsweise erkläre, daß so sehr Vieles in unseren Wirtschaftszuständen im Zusammenhang stehe mit der physikalischen Thatsache des „mechanischen Äquivalents der Wärme“? Gleichwohl sei nicht zu bezweifeln, daß wie die Menschheit früher in Folge der Einführung der Umwandlung von Bewegung in Wärme, welche bei dem durch Reibung hervorgerufenen Feuer sich vollzieht, größten Veränderungen zugeführt worden sei, auch die große moderne Thatsache, daß wir eine Maschinenindustrie erhalten haben, indem wir Wärme für Bewegungseffekte verwenden, uns sehr große Veränderungen habe bringen müssen. In der That sei hier und nicht in einem liberalen oder konservativen Gesetze die Ursache des unvermeidlichen Drucks belegen, wenn heutzutage das Kleingewerbe, das Handwerk, mit dem Großbetrieb und seinem Maschinenwert auf dasselbe Ziel hin konkurrieren wolle. Und so sei nun auch die Eisenbahn an sich eben nichts Anderes als die Einführung der Maschinenarbeit in der Transportindustrie, welche ohne Zuthun von Gesetzen eine ungeheure Erleichterung auch der internationalen Konkurrenz gebracht habe. Daher erkläre sich auch, daß während sich früher die deutschen Landwirthe wie geborene Freihändler ansahen, sie heute, nachdem Brod und Fleisch aus weit entfernten Ländern und über das Meer auf den deutschen Markt gebracht werden kann, das System der Schutzölle verlangen. Schließlich werde ein Beispiel aus unserem Land, das unter Federmanns Augen sich vollzogen hat, einen schlagenden Beweis liefern können. Als Redner vor jetzt 25 Jahren in dieses Land gekommen sei, habe er überall und andauernd auch unter den Gewerbetreibenden selbst Klagen über die damals noch bestehende Zunftverfassung gefunden. Erst nach längerem Hören habe sich die Regierung zu einem Gesetzentwurf für Gewerbefreiheit entschlossen, gleichzeitig aber in wahrhaft musterthätiger Weise die gutachtliche Mitwirkung aus den verschiedensten Kreisen, auch aus denen der Zunftmeister und von einem großen „Beirath“ eingefordert. Selbst die Zunftversammlungen seien in ihrer Mehrheit für die Gewerbefreiheit gewesen und er selbst habe vergeblich gegen sehr konservative

Männer auch nur die Schranke einer Altersgrenze für den Beginn eines selbständigen Betriebes zu erreichen gesucht, was Alles der Hr. Präsident Turban bestätigen werde, mit dem er damals zusammen zu arbeiten gehabt habe. Beide Kammern hätten dieses Gesetz einstimmig angenommen, was solle es nun heißen, wenn man jetzt dasselbe einer besonderen politischen Partei zum Vorwurfe machen wolle.

In Betreff des Streites mit der katholischen Kirchengewalt beschränkte sich Redner nur auf ein paar Sätze. Auch wenn man aus guten Gründen und sehr ausdrücklich das Ende eines solchen Streiterhältnisses herbeiwünsche, müsse man doch eben fragen, wie es begonnen und sich fortgesetzt habe, weshalb der Streit geführt werde und durch welches Mittel er zu beenden sei. Natürlich könne man jeden Streit alsbald dadurch beendigen, daß man einfach bewilligt, was der Gegner fordert. Wenn man bedenke, daß die kirchliche Gewalt den Streit erhoben und ansteigend schärfer geführt habe, dann werde man auch der Regierung keinen Vorwurf daraus machen, daß dieselbe zu schneidigeren Mitteln gegriffen habe. Er habe einst als Oberschulrath, Direktor dem erzbischöflichen Delegierten (Kaplan Höll) vorausgesagt, daß, wenn die katholische Kirchengewalt sich andauernd jedes Eingehen auf das in den „Schultheßen“ als notwendig Geforderte verweigere, dann werde sie in wenigen Jahren erfahren müssen, wie maßvoll und konservativ jene gewesen seien. Die katholische Kirchengewalt habe jedoch, wie gewöhnlich, den kleinen Widerspruch gegen ihre Forderungen eben so hoch erregt bekämpft, wie den größten. Zudem Redner all dieses für die Beurtheilung der Einführung des sog. Examengesetzes in Anschlag bringe, sehe er es doch auch wie eine Ehrensache für seine Person an, bei diesem Anlaß nicht zu verschweigen, daß er mit dem materiellen Inhalt des Gesetzes nicht einverstanden sei, wenn er diesen frei von jeder sonstigen Erwägung in Betracht nehme, und auch dann nicht, wenn er dabei nur auf die evangelische Kirche blicke; diese Ansicht habe er von Anfang an gehabt und jederzeit ausgesprochen.

Bezüglich des Eisenbahn-Baues und Betriebes will Redner nur seine auf dem vorigen Landtage ausführlicher dargelegte Ansicht nochmals aussprechen, daß man einen solchen Transport-Betrieb nicht einfach einem Transport-Weg gleichstellen darf und daß die Ergebnisse für den allgemeinen Staatshaushalt auch bei größter Werthschätzung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen beachtet bleiben müssen. Dies werde sich auch in Preußen nachdrücklich zur Geltung bringen, wenn man dort erst einmal ein so viel größeres Eisenbahn-Budget haben werde.

Was die Steuerpläne der Großh. Regierung betrifft, so beschränkte sich Redner zur Zeit auf eine Bemerkung. Das auf die direkten Steuern bezügliche Projekt umschleife einmal eine Erhöhung des Steuerfußes und in dieser Beziehung sei prinzipiell auszusprechen, daß Ertragsteuern nicht geeignet sind, für den Bedarf einer Steuerfrahne verwendet zu werden, wobei immerhin die Größe oder Geringsfügigkeit der Steuer und natürlich auch die Frage in's Gewicht fällt, ob man eine andere Art direkter Steuern zur Verfügung hat. Zugleich wird jedoch eine Angleichung in der verschiedenen Höhe des Steuerfußes beabsichtigt, und hiergegen wird man nach der Vorgeschichte dieses Landes, wenigstens was Erwerb- und Grundsteuer anbelangt, keinen Einwand zu erheben haben; die Kapitalsteuer müsse mehr für sich beurtheilt werden.

Hr. v. Marschall: Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern habe als Warnung ausgesprochen, es mögen Staat und Kirche nicht eine Lösung ihres tausendjährigen Prinzipienstreites suchen, weil hier ein Friede unmöglich sei, doch liege in dem Standpunkte, den gegenwärtig die Regierung in dieser Frage einnehme, doch etwas stark Prinzipielles. Sie verlange von der Kirche nicht, daß sie sich unbedingt für jetzt und alle Zukunft der Staatsgewalt unterwerfe, sie verlange nicht, daß die Kirche das Gesetz vom 19. Februar 1874 anerkenne, sondern sie verlange die prinzipielle Erklärung seitens der Kirche, sie erkenne an, daß diese Frage im Wege der Gesetzgebung einzig durch den Staat zu regeln sei.

Weiter habe der Herr Präsident des Ministeriums des Innern wiederholt von den württembergischen Verhältnissen gesprochen. Wenn es in Baden gelänge, dieselben Zustände herbeizuführen, wie in Württemberg, so würde dies im höchsten Grade erfreulich sein, und es könnte dies Niemand als ein bedingungsloses Nachgeben des Staates betrachten.

Nun lägen aber die geschlichen Verhältnisse in Württemberg anders, als sie in Baden durchgeführt werden sollen durch das Gesetz vom 19. Februar 1874, sie seien in ersterem Lande viel milder.

Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern scheine einen Satz von ihm mißverstanden zu haben. Redner habe gesagt, daß die Autorität nicht nur durch allgemeine Aner-

kennung der Gesetzgebungsgewalt gefördert werde, sondern auch durch weises Maßhalten in der Ausübung des Gesetzes, aber nicht, wenn irgendwie bei der Ausübung des Gesetzes sich im Volke Widerstand zeige, daß der Staat zurückgehen oder das Gesetz laß ausführen solle. Redner habe nur von der Anwendung der Gesetzgebungsgewalt im Sinne des Erlasses von Gesetzen gesprochen und glaube, wenn man das Gesetz vom 19. Februar 1874 in seinen einzelnen Theilen betrachte, könne Einem sehr wohl der Gedanke kommen, ob nicht ein weises Maßhalten in dieser Beziehung förderlich gewesen wäre. Allerdings sei damals der Grundgedanke des Gesetzes die Wahrung der Interessen des Staates bezüglich der wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen gewesen, allein Niemand werde in Abrede stellen, daß bei Personen, die der Regierung nahe stünden, andere Gedanken vorgeherrsch hätten; in den Fitterwochen des Kulturkampfes habe man von einer nationalen Erziehung der Geistlichen, von der Austreibung des römischen Geistes gesprochen, man müsse sie nicht zu Priestern, sondern zu Priestern des modernen Staates erziehen. Vielleicht seien diese kulturkämpferischen Gedanken nicht ohne Einfluß darauf geblieben, daß die Kirche dem Gesetze so entschiedenen Widerstand geleistet habe.

Redner drückt noch seine Freude darüber aus, daß der Herr Präsident des Ministeriums des Innern den konservativen Anschauungen huldigt; die er jedoch ausgesprochen habe, und spricht den Wunsch aus, daß diese Anschauungen mehr und mehr in der Praxis befolgt werden mögen.

Hr. v. G. ist in der glücklichen Lage, dem Abzentswurf ohne jegliche Bedingung und ohne jede Interpretation seinen vollsten Beifall ertheilen zu können, er werde von dem Geiste getragen, den er, so lange er auf dem politischen Felde zu arbeiten berufen gewesen wäre, stets vertreten habe.

Sich zu dem Passus wendend, der von dem Stillstand in der Gesetzgebung spreche, theilt Redner vollständig die Ausführungen des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern, doch möchte er hier keinen absoluten Stillstand sehen, namentlich nicht auf dem Gebiete des Ministeriums des Innern in Bezug auf die Fortgesetzgebung u. s. w. Dem gegenüber sei an andere Punkte der Gesetzgebung, namentlich an den wundensten Fleck derselben, an die unpopulärste Einrichtung im ganzen Lande, an die Kreisverfassung die bessernde Hand anzulegen, was Redner des Weiteren ausführt.

Auch die gegenwärtige Finanzlage habe den Redner nicht überrascht. Zu einer Zeit, wo es noch zu den unpopulären Dingen gehört habe, vor übertriebenen Ausgaben zu warnen, habe er vor solchen schon gewarnt, da im Budget ein gewisser Luxus eingegriffen sei.

Leider lägen keine zusammenstellenden Arbeiten über die Verschuldung der Regierungen gegenüber ihrem Werte vor. Es häuften sich jetzt die Fälle, die früher in Baden zu den größten Seltenheiten gehört hätten: die liegenschaftlichen Zwangsversteigerungen wegen rückständiger Steuern.

Von jeher habe Redner betont, daß er in dem Kulturkampf eine Schädigung der Autorität des Staates wie der Kirche gesehen habe, weshalb er es für eine dringende Aufgabe der Staatsbehörde halte, diese Schädigung einzudämmen. Er hoffe, es werde gelingen, in Wäldern zu glücklicheren Verhältnissen zu gelangen, wovon auch die protestantische Kirche Vortheil ziehen werde.

Bezüglich der Amts-Verlündigungsblätter glaube er nicht, daß es die Regierung nötig habe, speziell der Herr Präsident des Ministeriums des Innern, Redakteur dieser Blätter zu sein, es seien andere Mittel vorhanden, um einen unabhängigen Ton in diese Blätter zu bringen. So sei ihm ein Fall bekannt, wo unter dem vorhergehenden Ministerium eine Korrespondenz in einem solchen Blatte aufgenommen worden sei, die nicht ganz den Anschauungen des Herrn Ministers entsprochen habe; damals sei dem Redakteur bedeutet worden, wenn noch eine solche Korrespondenz erweise, würde dem Blatte die Subvention entzogen werden.

Bei dieser Gelegenheit müsse Redner zur Sprache bringen, daß bei den letzten Reichstags-Wahlen von einem Kreis-Schulinspektor auf eine Weise auf die Lehrer eingewirkt worden sei, wie man es in Baden noch nicht erlebt habe; in einem Schreiben an die Lehrer sei letzteren zur Pflicht gemacht worden, bei jeder Gelegenheit gegen die staatsgefährlichen Bestrebungen der Socialdemokraten und der Konserwativen zu wirken. Dabei seien sie daran erinnert worden, nicht zu vergessen, daß sie seiner Zeit vom Liberalismus ihre Zulagen bekommen hätten. Es sei sehr zu bedauern, daß durch Regierungsorgane in solcher Weise agitirt werde.

Ministerialpräsident Stöcker wisse zwar nicht, ob der Erlass, den der Vorredner berührt habe, derselbe sei, den auch er (Redner) zu Gesicht bekommen habe. Der Betreffende sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Art der

Wirksamkeit seine Sache nicht sei und daß er sich in Zukunft einer derartigen Einwirkung zu entschlagen habe. (Schluß folgt.)

Badische Chronik.

Feidelberg, 30. Nov. Die von dem hiesigen Gewerbeverein in der Versammlung vom 28. d. bezüglich der Wandertage und Baarenversteigerungen beschlossene Petition bittet Großh. Handelsministerium, beim Bundesrath eine Abänderung des § 36 der Gewerbeordnung und eine darauf bezügliche Gesetzesvorlage an den Reichstag in dem Sinn zu beantragen, daß das Gewerbe eines Auktionators künftig nur noch an besonders verpflichtete Personen übertragen werden solle; ferner sollten die Steuerangaben der Verkäufer derartiger Geschäfte durch Sachverständige genau geprüft werden. — In der gleichen Versammlung berichtete nach der „Feidelberg. Btg.“ Hr. Stadtrath Wolff über die von dem Großh. Handelsministerium durch das hiesige Bezirksamt an den Verein ergangene Anfrage betr. Verschärfung der für den Gewerbebetrieb der Handwerker und Rückkaufhändler geltenden Bestimmungen; die Punkte der Anfrage wurden von der Versammlung alle zustimmend beantwortet; als Ration wurde ein Betrag von mindestens 2000–3000 M. für nötig erachtet; das sog. Rückkauf-Geschäft soll als solches gänzlich untersagt, oder, wenn dies nicht zulässig, genau unter dieselben Bestimmungen wie das Handwerker-Geschäft gestellt werden, worauf es schon von selbst aufhören werde; als Maximum der Gebühren sollen höchstens 12 Prozent für das Jahr gestattet sein.

Manche der genannten Punkte werden übrigens, wie Hr. Oberbürgermeister Bilabel ausführte, durch das für derartige Geschäfte in Aussicht stehende neue Dispositiv ihre Erledigung finden, gemäß dessen die Errichtung weiterer Handwerker-Anstalten — wie die der Werkstätten — von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden wird.

Vermischte Nachrichten.

N. R. 1. a. u. s. e., 30. Nov. Das Projekt, die Stadt Mülhausen mit einem Tramway zu versehen, ist in neuer Gestalt aufgetaucht. Die Lokomotiv-Baugesellschaft von Winterthur mit einem Hrn. Tscheller, Besitzer zweier Dampfstraßen am neuen Bassin, haben beabsichtigten Orts einen Plan zur Begutachtung unterbreitet, der dahin geht, vom neuen Bassin bis Pfaffstätt und mit verschiedenen Abzweigungen nach den bedeutendsten industriellen Establishments der Stadt und Dornach eine Bahn zu erbauen, auf der der Betrieb nicht vermittelt Pferde, wie dies dem früheren Projekt noch die Absicht war, stattfinden soll, sondern die mit einer neuen Art, den kaum gänzlich absehbaren Lokomotive bespannen werden würde. Ob dieses Projekt als ausführbar angenommen werden wird, muß dahingestellt bleiben; immerhin scheint es gefährlich, in engen, ohnehin schon verkehrsreichen Straßen mit Lokomotive zu fahren, selbst wenn dieselben rasch zum Stehen gebracht werden könnten. Daß eine Bahn irgend einer Art hier ein tiefgeföhntes Bedürfnis, ist sicher, denn das Verkehren der Kohlen vom Lagerplätze am neuen Bassin vermittelst gewöhnlicher Fuhrwerke hat sich schon längst als ungenügend und als der Industrie in pelantärer Weise als Schaden bringend erwiesen. Der Gemeinderath hat sich schon in seiner letzten Sitzung mit letzterer Frage beschäftigt.

Auch jetzt hat sich der Gemeinderath noch immer mit Gesuchen um Naturalisation zu befassen; es lagen demselben letzthin wieder 17 solcher Gesuche zur Genehmigung vor.

Ein Stück einer Eisenbahn-Brücke in Amerika. Die Eisenbahn-Brücke bei St. Charles in Missouri ist kürzlich theilweise zusammengefallen, als eben ein von Kansas City kommender Viehzug, bestehend aus einer Lokomotive nebst Tender, einem Personwagen und 18 Viehwaggons, die alle mit Schweinen und Kinnobich beladen waren, die Brücke passirte. Siebzehn Viehwaggons stürzten in die Tiefe hinab. Ein Viehwagon, sowie Lokomotive und Personwagen entgingen diesem Schicksal, da die Verkopplung brach. Der Lokomotiführer sagt aus, daß er zuerst einen sonderartigen Knack gehört, dann stürzte der Oberbau in die Tiefe, die Waggons mit sich hinabstürzend. Ein leichter Regen strömte gerade hernieder und außerdem war es so dunkel (es war Abend 8 1/2 Uhr), daß man kaum die Hand vor den Augen sehen konnte. Sobald der Ingenieur und Kondukteur von ihrem Schrecken sich erholten, hielten sie es für das Beste, so schnell als möglich nach Ferguson Station zu fahren, um den Passagierzug, welcher St. Louis um 9 Uhr 45 Minuten verließ, dort aufzuhalten. Sie kamen glücklicher Weise noch rechtzeitig dort an. Die Nachricht von dem Einbruch der Brücke verbreitete sich wie ein Lauffeuer in dem Städtchen St. Charles. Eine große Zahl von Nachen wurde sofort flott gemacht, um den Verunglückten zu Hilfe zu eilen. Es gelang noch im Laufe des Abends, die Leichen derselben aus dem Wasser zu fischen. Im Waizen befanden sich zehn Personen auf dem Zuge — der Lokomotiführer, Kondukteur, Heizer, zwei Bremser und fünf Viehtreiber. Von diesen fanden vier der letzteren und ein Bremser ihren Tod. Der zweite Bremser erlitt schwere Verletzungen an den Hüften und an der Brust. Ein Viehtreiber rettete sein Leben durch einen klugen Sprung. Er sprang in der That eines Waggons, als er den Knack hörte. Sofort sprang er auf den nächsten Pfeiler und rettete dadurch sein Leben, denn bereits wenige Minuten später tauchten die gelben Wellen des Missouri über die Waggons hinweg. Der angerückte Schaden läßt sich schwer schätzen, doch kann man annehmen, daß er sich auf mindestens 300,000 Dollars belaufen wird, da der größte Theil des Oberbaues neu beschafft werden muß.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Hamburg, 1. Dez. Wie an heutiger Börse bekannt wurde, hat die Firma J. C. Godfrey u. Sohn ihre Zahlungen eingestellt. Norddeutsche Bank notirten nach 153.50, 151 bis 152, da mitgeteilt wurde, daß dieselbe Deckung habe.

Berlin, 1. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Dezember-Januar 228.50 per April-Mai 236. — per Mai-Juni 238. — Roggen per Dezember-Januar 162. — per April-Mai 170.25 per Mai-Juni 170. — Rüböl loco 54.70 per Dezember-Januar 54.50 per April-Mai 56. — Spiritus loco 59.25 per Dezember-Januar 58.75 per April-Mai 60.30 per Mai-Juni 60.60. Hafer per Dezember-Januar 135.50 per April-Mai 146. — Schneelift.

Stettin, 1. Dez. (Schlußbericht.) Weizen loco hiesiger 23.50 loco fremder 23.25 per März 23.85 per Mai 23.90. Roggen loco hiesiger 18.50 per März 17.85 per Mai 17.30. Hafer loco 14.50 Rüböl loco 30.50 per Mai 29.90.

Bremen, 1. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.36 per Debr. — per Januar 9.10 per Januar-März 9.25

per April-Juni — Steigend. — Amerikanisches Schweineohmal (Wilcox) nicht bezollt, 41.

Paris, 1. Dez. Rüböl per Dez. 78.75, per Januar 80. — per Jan.-April 80.50, per Mai-August 82. — Spiritus per Dez. 68. — per Jan.-April 68.25. — Zucker, weißer, disk. Nr. 3 per Dez. 75.75, per Jan.-April 76.25. — Wehl, 6 Marken, per Dez. 70.75, per Jan.-Febr. 71.50, per März-April 72. — per März-Juni 72.50. Weizen per Dez. 32.75, per Jan.-Febr. 33.25, per März-April 33.50, per März-Juni 33.75. — Roggen per Dez. 23.75, per Jan.-Febr. 24. — per März-April 24.50, per März-Juni 24.50.

Amsterdam, 1. Dez. Weizen auf Termine unbet., per März — per Mai 34. Roggen loco fester, auf Termine still, per März 30.2, per Mai 30.2. Leinöl loco 32, per Frühjahr 31 1/2, per Juni-Juli-August 32 1/2. Rüböl loco — per Herbst —.

Antwerpen, 1. Dez. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Best. Raffinirtes Typo weiß, disponibel — h., 23 B.

New-York, 29. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dito in Philadelphia 8 1/2, Rest 5.80, Mats (old mixed) 61, rother Winterweizen 1.48, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Santos-Buder 8 1/2, Getreidefaß 5 1/2, Schmalz Marke Wilcox 8 1/2, Speck —.

Baumwoll-Zufuhr 29000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 29000 B., dito nach dem Continent 7000 B.

Wien, 1. Dez. In der heutigen Sitzung der österreichischen 100 fl. Loose vom Jahre 1864 sind der Handlatter von 200,000 fl. auf Serie 1763 Nr. 20. Ferner seien 20,000 fl. auf Serie 2288 Nr. 28, 15,000 fl. auf Serie 111 Nr. 8, 10,000 fl. auf Serie 1190 Nr. 8. Ueberhaupt wurden folgende Serien gezogen: 111, 819, 1179, 1190, 1231, 1527, 1763, 1812, 2064, 2288, 2480, 2688, 3121, 3778.

Rotterdam, 27. Nov. Der Dampfer „Rotterdam“ des Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffverkehrs-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Debr.	Baromet.	Thermomet. in C.	Wind.	Witterung.	Wetter.
1. Mittg. 2 Uhr	743.4	- 3.8	89	NE.	bedekt trüb.
Mittg. 9 Uhr	745.0	- 4.8	95	"	Sonne.
2. Mittg. 7 Uhr	746.9	- 7.4	95	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schell in Karlsruhe.